Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/9/5 4Ob83/17k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.09.2017

Norm

PatG §151b Abs4

Rechtssatz

Die Gefahr einer Beweismittelvernichtung ist nicht Anspruchsgrundlage einer entsprechenden Sicherungsverfügung, sondern nur Voraussetzung für deren Erlassung ohne Anhörung des Gegners.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 83/17k
  Entscheidungstext OGH 05.09.2017 4 Ob 83/17k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131690

Im RIS seit

27.11.2017

Zuletzt aktualisiert am

27.11.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at